



Zahl: 007/131-9-1895/R-2021

Bearbeiter: Elke Ischowitsch, DW 17

**Betreff:** Dr.rer.nat. Monika Reidlinger, 8820 Neumarkt/Stmk., vertreten durch: E+H Eisenberger + Herzog Rechtsanwalts GmbH, Frauengasse 5, 8010 Graz  
Umbau und Nutzungsänderung Elektrofachhandelsgeschäft in 8811 Scheifling, Bahnhofstraße 8, in eine öffentliche Apotheke

Scheifling, am 13.April 2021

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 12.04.2021 hat Frau Dr.rer.nat. Reidlinger Monika, Hauptplatz 6/1, 8820 Neumarkt in der Steiermark, vertreten durch E+H Eisenberger + Herzog Rechtsanwalts GmbH, Frauengasse 5, 8010 Graz, gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkischen Baugesetz, i.d.g.F., für das Grundstück Nr.: 29/4, EZ: 280 der KG 65320 Scheifling um die Erteilung der Baubewilligung zwecks

**Umbau und Nutzungsänderung des Elektrofachhandelsgeschäftes  
in 8811 Scheifling, Bahnhofstraße 8, Top 1, in eine öffentliche Apotheke,**  
angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr.51, i.d.g.F. und des § 24 Abs. 1 des BauG, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für folgenden Termin angeordnet:

**Donnerstag, den 29. April 2021, um 09:30 Uhr,  
an Ort und Stelle - Bahnhofstraße 8**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG bzw. § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn *Parteistellung*, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. *Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.*

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Scheifling, Bauamt, zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

*Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an den  
Amtstafeln und im Internet unter [www.scheifling.gv.at](http://www.scheifling.gv.at)*

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Gottfried Reif

Der Bürgermeister:  
Gottfried Reif eh.

F.d.R.:

Ischowitsch

angeschlagen am: 13.04.2021  
abgenommen am: 29.04.2021